



Sonderregelung zur Nachqualifizierung siehe nächste Seite.

Semester	Teilnahme Klasse, <u>ohne</u> Prüfung	Prüfungen in der künstlerischen Klasse	Arbeiten / Scheine in den Studienwerkstätten	Scheine in Kunstgeschichte, Philosophie/Ästhetische Theorie
1.	Die regelmäßige Teilnahme an den Klassenbesprechungen und die selbstständige Arbeit in der Klasse ist durchzuführen.		FK-W1 Einführungsveranstaltung	FK-T1 Einführungsveranstaltung (80 % Anwesenheit /keine Prüfung)
2.		FK-P1 Probezeit* (Präsentation § 14 Abs. 1)	FK-W2 Prakt. Umsetzung einer eigenen Arbeit während eines ganzen Semesters (§ 14 Abs. 3)	FK-T2 Seminar o. Vorlesung in Semester 2 bzw. 3 (inkl. Referat, Hausarbeit etc.)
3.				
4.		Der Nachweis der oben genannten Leistungen (FK-P1, FK-W1, FK-W2, FK-T1 und FK-T2) ist Voraussetzung für die Zulassung zur Diplom-Vorprüfung. FK-P2 Diplom-Vorprüfung** (Präsentation § 14 Abs. 1)		
5.		FK-P3 Präsentation (§ 14 Abs. 1)	FK-W3 Prakt. Umsetzung einer eigenen Arbeit während eines ganzen Semesters (§ 14 Abs. 3)	FK-T3 Seminar o. Vorlesung in Kunstgeschichte (Referat, Hausarbeit etc.)* sowie FK-T4 Seminar o. Vorlesung in Philosophie/Ästhetische Theorie (Referat, Hausarbeit etc.)*
6.				
7.		FK-P4 Präsentation (§ 14 Abs. 1)		
8.		Anmeldung zur Diplomprüfung im Februar muss im Sommersemester des Vorjahres erfolgen. Der Nachweis aller oben genannten Leistungen ist Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomprüfung.		
9.		FK-P5 Diplomprüfung (Diplomarbeit und mündliche Prüfung;)		

* Bekanntgabe der Prüfungsform und Anmeldeformate (mycampus) vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit

** Bekanntgabe der Prüfungs- und Anmeldefristen (myCampus) vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit. Die Prüfung kann zweimal verschoben werden.

Nachqualifizierung Diplom Freie Kunst



Übersicht über die Leistungen, die bei einer Nachqualifizierung erbracht werden müssen:

Künstlerische Klassen:	Studienwerkstätten:	Kunstgeschichte, Philosophie/Ästhetische Theorie:
Diese Leistungen werden automatisch angerechnet. Sie müssen nicht erneut erbracht werden.	Diese Leistungen können angerechnet werden, sofern sie in Ihrer Studierendenakte vermerkt sind. Die Überprüfung erfolgt durch das Prüfungsamt.	Diese Leistungen müssen Sie noch erbringen bzw. sich selbst um eine eventuelle Anrechnung kümmern. (siehe unten).*
FK-P1 Probezeit (künstlerische Arbeit, § 14 Abs. 1)	FK-W1 Einführungsveranstaltung	FK-T1 Einführungsveranstaltung (Anwesenheitspflicht/keine Prüfung)
FK-P2 Diplom-Vorprüfung (künstlerische Arbeit, § 14 Abs. 1)	FK-W2 Praktische Umsetzung einer künstlerischen Arbeit (1 Semester, § 14 Abs. 3)	FK-T2 1 Seminar <u>oder</u> 1 Vorlesung (Referat, Hausarbeit, Reaktionspapier bzw. Zusammenfassung)
FK-P3 Künstlerische Arbeit (§ 14 Abs. 1)	FK-W3 Praktische Umsetzung einer künstlerischen Arbeit (1 Semester, § 14 Abs. 3)	FK-T3 1 Seminar oder 1 Vorlesung in Kunstgeschichte (Referat, Hausarbeit, Reaktionspapier bzw. Zusammenfassung)
FK-P4 Künstlerische Arbeit (§ 14 Abs. 1)		FK-T4 1 Seminar oder 1 Vorlesung in Philosophie/Ästhetische Theorie (Referat, Hausarbeit, Reaktionspapier bzw. Zusammenfassung)
FK-P5 Diplomprüfung (Diplomarbeit und mündliche Prüfung)		

* In folgenden zwei Fällen können auch Leistungen aus der **Kunstgeschichte, Philosophie/Ästhetische Theorie** angerechnet werden:

- 1) Sie haben Nachweise über die Leistungen aus Ihren früheren Studium an der Akademie.
 - 2) Sie haben Leistungen im Bereich Kunstgeschichte, Philosophie/Ästhetische Theorie an einer anderen Hochschule erbracht.
- Bitte kontaktieren Sie in diesen Fällen, die Professorinnen (m/w/d) für Kunstgeschichte und Philosophie.